



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/298/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Wiethaus, Simon	Datum: 02.11.2017
----------------------	-----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	20.11.2017		öffentlich

20. Änderung Flächennutzungsplan "Grünfläche Zweckbestimmung Sport- und Spielanlagen zwischen Neufahrn und Mintraching", Würdigung der Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Freising

Sachverhalt:

Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Freising vom 26.06.2017

vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen und die Gelegenheit zur Stellungnahme mit Fristverlängerung.

Der BUND Naturschutz sieht die 20. Änderung des FNP ausgesprochen kritisch und empfiehlt, davon Abstand zu nehmen.

Begründung:

Der Sportplatz zwischen Neufahrn und Mintraching liegt im bisherigen FNP mitten in einer Freifläche und ist damit – anders als dargestellt – geeignet, den Vorgaben des Regionalplanes zuwider zu laufen, der hier Trenngrün vorsieht. Das macht städtebaulich auch deshalb Sinn, um ein Zusammenwachsen der Ortsteile zu verhindern.
Er widerspricht auch dem Ziel des bisherigen FNP, der ein „großräumiges Gebiet zur Landschaftsentwicklung“ vorsieht.

Gerade, weil im Ballungsraum München der „druck“ auf Freiflächen so groß ist, erfordert es eine Planung, die Freiräume erhält.

Ein Sportplatz ist in diesem Zusammenhang nicht anders zu werten, als ein anderes „normales“ Bauvorhaben.

Wir weisen im Vorgriff auf eine mögliche Realisierung und dem damit verbundenen B-Plan darauf hin, dass der vorliegende Umweltbericht fehlerhafte Schlüsse beinhaltet:

Positive Veränderungen sind anders als dargestellt, nicht erkennbar: Gehölzpflanzungen verändern hier das Landschaftsbild und geben ihm einen anderen Charakter, als es die ursprüngliche Heidelandschaft hier bietet. In der Folge leiden die typischen Tier- und Pflanzenarten: Sowohl die hier wertvollen Ackerwildkräuter (hier zeigt sich noch der Heideursprung) wie Adonis aestivalis (Sommeradonisröschen) als auch die Heidevögel leiden unter Gehölzpflanzungen und den anderen Veränderungen. Insbesondere die Feldlerche hat in der Region in den letzten Jahren durch Bautätigkeiten erhebliche Verluste hinnehmen müssen, sodass der lapidare Hinweis auf dann nötige CEF-Maßnahmen wohl nicht mehr ausreicht, um die Population nicht nachhaltig zu schädigen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Siedlungsentwicklung wird weiterhin durch ein überörtliches, vernetztes Konzept in einem räumlichen Verbundsystem zur Freiraumsicherung und –entwicklung geordnet und gegliedert. Es entstehen keine großflächigen und bandartigen Siedlungsstrukturen in diesem Bereich. Dadurch findet kein Zusammenwachsen der Siedlungseinheiten statt. Den Vorhaben des Regionalplans, der Trenngrün vorsieht, wird nicht widersprochen.

Ein Sportplatz kann nicht als reguläres Bauvorhaben angesehen werden, da keine großflächige Versiegelung stattfindet und keine Bebauung erfolgt. Der Freiraum wird als Grünfläche erhalten.

Im Bebauungsplanverfahren werden externe Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Dadurch werden den naturschutz- und artenschutzrechtlichen Belangen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden für die Feldlerche vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Textteil des Bebauungsplans Nr. 95 „Neufahrn-Ost“ festgesetzt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)